

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
im Erfurter Stadtrat
Herr Möller
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0163/19, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO, Schulförderrichtlinie, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Möller,
Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

Frage 1:

An welchen Schulen wurden welche Maßnahmen im Schuljahr 2018/19 über die ESF Schulförderrichtlinie gefördert? (Bitte die jeweilige Maßnahmen nach Schule, Träger und Förderumfang darstellen.)

Die ESF-Schulförderrichtlinie gewährt eine Förderung für Maßnahmen und Projekte über einen Zeitraum von 2014 bis 2019. In Erfurt sind 7 Schulen beteiligt. Eine Übersicht der Schulen inkl. der Maßnahmen ist als Anlage beige-fügt.

Da die Zuwendungsbescheide über den gesamten Projektzeitraum erlassen wurden, ist eine Aussage zum Förderumfang für ein Schuljahr nicht möglich. Die Landeshauptstadt Erfurt wurde (bis auf eine Ausnahme) nicht zur konkreten Fördersumme informiert. Inwieweit die einzelnen Schulen eine Voll- oder Teilfördersumme abgerufen haben und wie sich diese auf Personal-, Sach- und Verwaltungskosten aufteilt, ist daher nicht zu benennen.

Erlauben Sie mir noch einige Informationen zum Sachverhalt:

Die Auswahl der sieben Pilotschulen für die Stadt Erfurt erfolgte ausschließlich über das zuständige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS). Die Schulen waren in der Wahl der Träger/Kooperationspartner frei, die Landeshauptstadt Erfurt war in die Auswahl und Konzepterstellung nicht eingebunden. Die Träger der Maßnahmen haben keine Verpflichtung, mit der Landeshauptstadt Erfurt zu kooperieren, bzw. Rechenschaft über Fördergelder und Zwischenstände zu geben. Seit dem Schuljahr 2015/16 liegen dem Jugendamt und dem Amt für Bildung jedoch für jede Pilotschule konkrete Konzepte zur Umsetzung der ESF- Schulförderrichtlinie vor. Über die jeweiligen Schulleitungen erfolgte vom Jugendamt und dem Amt für Bildung die Abfrage zu Zwischenständen der Umsetzung. Bei Änderungen im Konzept, bzw. den

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Umsetzungsschwerpunkten, wurden die städtischen Ämter stets informiert.

Frage 2:

Wie wird eine Abstimmung der Maßnahmen mit Maßnahmen der Jugendhilfe (insbesondere Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Schuljugendarbeit, Angebote der Jugendarbeit im Umfeld der Schule) sichergestellt?

Für die Stadt Erfurt sind seit 2015 das Jugendamt (Jugendhilfeplanung und Sachbereich Jugendarbeit) sowie das Amt für Bildung (Schulorganisation/Bildungsmanagement) an die Maßnahmen der Förderrichtlinie angebunden. Es existiert eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der genannten städtischen Ämter und des Ministeriums sowie der Fördermittelgeber, die die Umsetzung der Förderrichtlinie über den gesamten Zeitraum begleitet. Mit einigen Trägern wurden zudem Vereinbarungen geschlossen, um die Maßnahmen der ESF-Fördermittel von den Maßnahmen der Jugendhilfe abzugrenzen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Ämter sind auch in den Gremien des Unterausschusses Jugendhilfe vertreten und begleiten die kommunalen Prüfverfahren der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Angebote der Jugendarbeit gemeinsam. Es erfolgt immer eine Prüfung inwieweit ggf. Überschneidungen von kommunalen Maßnahmen der Jugendhilfe und der ESF-Förderrichtlinie und anderer Fördermittel (wie z.B. das Thüringer Schulbudget) drohen. So kann stets sichergestellt werden, dass eine Abstimmung der Maßnahmen der Jugendhilfe und der Maßnahmen der ESF-Fördermittel gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Anlage:

Übersicht der Maßnahmen/ Schule für den Zeitraum 01.03.2014 - 31.07.2019